



HESSISCHER LANDTAG

05. 04. 2003

1. Sitzung

Wiesbaden, den 5. April 2003

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	1	b) Wahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten (§ 3 Abs. 2 GOHLT)	
<i>Entgegengenommen</i>	1	Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für die Wahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten des Hessischen Landtags	
1. Eröffnung der Sitzung durch den Alterspräsidenten und Konstituierung des Landtags (Art. 83 Abs. 2 HV, § 1 GOHLT)	2	– Drucks. 16/4 –	7
<i>Vollzogen</i>	4	<i>Gewählt:</i>	
Alterspräsident Armin Klein	4	<i>Abg. Lothar Quanz (SPD)</i>	
2. Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung (Art. 99 HV)		<i>Abg. Frank Lortz (CDU)</i>	
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags		<i>Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>	
– Drucks. 16/1 –	4	<i>Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP)</i>	8
<i>Angenommen</i>	4	Präsident Norbert Kartmann	7
Alterspräsident Armin Klein	4	6. a) Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums (§ 3 Abs. 1 GOHLT)	
3. Feststellung der Tagesordnung (§ 58 Abs. 3 GOHLT)	4	Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend die Zahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums	
<i>Festgestellt</i>	4	– Drucks. 16/5 –	8
Alterspräsident Armin Klein	4	<i>Angenommen</i>	8
4. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Hessischen Landtags (§ 2 GOHLT)		Präsident Norbert Kartmann	8
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Hessischen Landtags		b) Wahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums (§ 3 Abs. 2 GOHLT)	
– Drucks. 16/2 –	4	Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD für die Wahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums	
<i>Gewählt:</i>		– Drucks. 16/6 –	8
<i>Abg. Norbert Kartmann (CDU)</i>	4	<i>Gewählt:</i>	
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU)	4	<i>Abg. Brigitte Kölsch (CDU)</i>	
Alterspräsident Armin Klein	4	<i>Abg. Angelika Scholz (CDU)</i>	
Präsident Norbert Kartmann	4	<i>Abg. Reinhard Kahl (SPD)</i>	
5. a) Beschlussfassung über die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten des Hessischen Landtags (§ 3 Abs. 1 GOHLT)		<i>Abg. Mark Weinmeister (CDU)</i>	8
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten des Hessischen Landtags		Präsident Norbert Kartmann	8
– Drucks. 16/3 –	7	7. a) Beschlussfassung über die Zahl der Schriftführerinnen und Schriftführer (§ 4 Abs. 2 Satz 2 GOHLT)	
<i>Angenommen</i>	7	Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend die Zahl der Schriftführerinnen und Schriftführer	
Präsident Norbert Kartmann	7	– Drucks. 16/7 –	8
		<i>Angenommen</i>	8
		Präsident Norbert Kartmann	8

Seite	Seite
b) Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer (§ 4 Abs. 2 Satz 1 GOHLT)	<i>Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für die Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer	<i>Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>
– Drucks. 16/8 –	<i>Abg. Dieter Posch (FDP)</i>
8	<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>
<i>Gewählt:</i>	<i>Abg. Dr. Walter Arnold (CDU)</i>
<i>Abg. Elisabeth Apel (CDU)</i>	<i>Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU)</i>
<i>Abg. Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU)</i>	<i>Abg. Frank Gotthardt (CDU)</i>
<i>Abg. Alfons Gerling (CDU)</i>	<i>Abg. Uwe Brückmann (CDU)</i>
<i>Abg. Horst Klee (CDU)</i>	<i>Abg. Dr. Norbert Herr (CDU)</i>
<i>Abg. Helmut Peuser (CDU)</i>	<i>Abg. Eva Kühne-Hörmann (CDU)</i>
<i>Abg. Hannelore Eckhardt (SPD)</i>	<i>Abg. Clemens Reif (CDU)</i>
<i>Abg. Dr. Michael Reuter (SPD)</i>	<i>Abg. Norbert Kartmann (CDU)</i>
<i>Abg. Silke Tesch (SPD)</i>	<i>Abg. Michael Siebel (SPD)</i>
<i>Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>	<i>Abg. Christel Hoffmann (SPD)</i>
<i>Abg. Dorothea Henzler (FDP)</i>	<i>Abg. Günter Rudolph (SPD)</i>
8	<i>Abg. Reinhard Kahl (SPD)</i>
Präsident Norbert Kartmann	<i>Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>
8	<i>Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>
8. Beschlussfassung über weitere Mitglieder des Ältestenrats (§ 5 Abs. 1 GOHLT)	<i>Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP)</i>
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend weitere Mitglieder des Ältestenrats	<i>Gewählt als weitere stellvertretende Mitglieder:</i>
– Drucks. 16/9 –	<i>Abg. Frank Lortz (CDU)</i>
8	<i>Abg. Brigitte Kölsch (CDU)</i>
<i>Angenommen</i>	<i>Abg. Mark Weinmeister (CDU)</i>
8	<i>Abg. Axel Wintermeyer (CDU)</i>
Präsident Norbert Kartmann	<i>Abg. Horst Klee (CDU)</i>
8	<i>Abg. Peter Beuth (CDU)</i>
9. a) Beschlussfassung über eine Neufassung des § 50 Abs. 1 GOHLT (Fachausschüsse)	<i>Abg. Dr. Peter Lennert (CDU)</i>
8	<i>Abg. Aloys Lenz (Hanau) (CDU)</i>
b) Beschlussfassung über die Zahl der Mitglieder der Fachausschüsse (§ 50 Abs. 3 GOHLT)	<i>Abg. Gernot Grumbach (SPD)</i>
8	<i>Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD)</i>
c) Beschlussfassung über die Einsetzung ständiger Unterausschüsse (§ 50 Abs. 2 GOHLT)	<i>Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD)</i>
9	<i>Abg. Dr. Michael Reuter (SPD)</i>
d) Beschlussfassung über die Zahl der Mitglieder der ständigen Unterausschüsse (§ 50 Abs. 3 GOHLT)	<i>Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>
9	<i>Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</i>
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend die Fachausschüsse und die ständigen Unterausschüsse	<i>Abg. Michael Denzin (FDP)</i>
– Drucks. 16/10 –	9
8	Präsident Norbert Kartmann
<i>Angenommen</i>	9
9	11. Wahl von Mitgliedern und nachrückenden Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichts (Art. 78 HV, § 2 Wahlprüfungsgesetz)
Präsident Norbert Kartmann	Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD für die Wahl von Mitgliedern und nachrückenden Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichts
9	– Drucks. 16/12 –
10. Bestellung des Hauptausschusses (Art. 93 HV, § 6 GOHLT)	9
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für die Wahl der Mitglieder, der stellvertretenden Mitglieder und der weiteren stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses	<i>Gewählt als Mitglieder:</i>
– Drucks. 16/11 –	<i>Abg. Axel Wintermeyer (CDU)</i>
9	<i>Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU)</i>
<i>Gewählt als Mitglieder:</i>	<i>Abg. Jürgen Walter (SPD)</i>
<i>Abg. Klaus Dietz (CDU)</i>	<i>Gewählt als nachrückende Mitglieder:</i>
<i>Abg. Rudolf Haselbach (CDU)</i>	<i>Abg. Boris Rhein (CDU)</i>
<i>Abg. Volker Hoff (CDU)</i>	<i>Abg. Eva Kühne-Hörmann (CDU)</i>
<i>Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU)</i>	<i>Abg. Nancy Faeser (SPD)</i>
<i>Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU)</i>	9
<i>Abg. Helmut Peuser (CDU)</i>	Präsident Norbert Kartmann
<i>Abg. Angelika Scholz (CDU)</i>	9
<i>Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU)</i>	12. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend die Immunität von Abgeordneten des Hessischen Landtags
<i>Abg. Gerhard Becker (Nidda) (SPD)</i>	– Drucks. 16/13 –
<i>Abg. Bernhard Bender (SPD)</i>	9
<i>Abg. Dr. Judith Pauly-Bender (SPD)</i>	<i>Angenommen</i>
<i>Abg. Jürgen Walter (SPD)</i>	9
9	Präsident Norbert Kartmann
9	9

	Seite		Seite
13. Entgegennahme einer Erklärung nach Art. 113 Abs. 2 HV	9	15. Mitteilung über die Ernennung der Ministerinnen und Minister (Art. 101 Abs. 2 HV)	12
<i>Entgegengenommen</i>	10	<i>Zur Kenntnis genommen</i>	13
Präsident Norbert Kartmann	9	Ministerpräsident Roland Koch	12
		Präsident Norbert Kartmann	13
14. a) Wahl der Hessischen Ministerpräsidentin oder des Hessischen Ministerpräsidenten (Art. 101 Abs. 1 HV)		16. Beschlussfassung über die Vertrauensklärung für die Landesregierung (Art. 101 Abs. 4 HV)	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Wahl der Hessischen Ministerpräsidentin oder des Hessischen Ministerpräsidenten		Antrag der Fraktion der CDU betreffend Vertrauensklärung gemäß Art. 101 Abs. 4 HV	
– Drucks. 16/14 –	10	– Drucks. 16/15 –	13
<i>Gewählt:</i>		<i>Angenommen</i>	13
<i>Abg. Roland Koch (CDU)</i>	11	Präsident Norbert Kartmann	13
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)	10		
Präsident Norbert Kartmann	10	17. Vereidigung der Ministerinnen und Minister (Art. 111 HV)	13
		<i>Vollzogen</i>	14
b) Vereidigung des Ministerpräsidenten (Art. 111 HV)	11	Ministerpräsident Roland Koch	13
<i>Vollzogen</i>	11	Minister Stefan Grüttner	13
Ministerpräsident Roland Koch	11	Minister Jochen Riebel	13
Präsident Norbert Kartmann	11	Minister Volker Bouffier	13
		Minister Karlheinz Weimar	14
		Minister Dr. Christean Wagner	14
		Ministerin Karin Wolff	14
		Minister Udo Corts	14
		Minister Dr. Alois Rhiel	14
		Minister Wilhelm Dietzel	14
		Ministerin Silke Lautenschläger	14
		Präsident Norbert Kartmann	14

Im Präsidium:
 Alterspräsident Armin Klein
 Präsident Norbert Kartmann

(Beginn: 11.05 Uhr – Einleitend spielt das Streichquartett des Jugend-Sinfonieorchesters des Landes Hessen.)

Alterspräsident Armin Klein:

Ich darf mich im Namen des Hauses ganz herzlich bei den Damen und Herren des Streichquartetts für diese festliche Einleitung unserer konstituierenden Sitzung bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 1. Sitzung der 16. Legislaturperiode des Hessischen Landtags. Die interfraktionell abgestimmte Sitzplatzordnung ist den Fraktionen bereits zugeleitet worden und wurde Ihnen nochmals auf Ihren Plätzen verteilt. Offensichtlich haben Sie alle Ihren Platz gefunden. – Ich darf allen Anwesenden einen schönen Tag wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße sehr herzlich insbesondere die zahlreichen neuen Kolleginnen und Kollegen. Auf der Besuchertribüne begrüße ich unsere Ehrengäste und die Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften, insbesondere Herrn Kirchenpräsidenten Prof. Dr. Dr. Steinacker, die Bischöfe Herrn Dr. Hein und Herrn Algermissen sowie Herrn Vorsitzenden des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden Neumann. Bei Ihnen, Herr Prof. Dr. Dr. Steinacker und Herr Bischof Algermissen, darf ich mich ganz besonders herzlich für den sehr festlichen ökumenischen Gottesdienst bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

Ebenso herzlich willkommen heiße ich den Vertreter des Dalai-Lama und Premierminister der Tibetischen Exilregierung, Herrn Prof. Samdhong-Rinpoché, und seine Begleitung.

(Allgemeiner Beifall)

Gleichermaßen heiße ich auch die Repräsentanten der Parteien und besonders die interessierten Bürgerinnen und Bürger, die an dieser Sitzung teilnehmen, ganz herzlich willkommen. Ebenso herzlich begrüße ich die Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Ich freue mich besonders, unsere ehemaligen Landtagspräsidenten Herrn Lengemann, Herrn Starzacher und Herrn Möller sowie unsere ehemalige Vizepräsidentin Frau Winterstein begrüßen zu dürfen.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Winterstein, Herr Möller, für die vorbildliche Arbeit in den vergangenen zwei Wahlperioden möchte ich Ihnen ganz, ganz herzlich, auch im Namen dieses Hauses, sicher auch im Namen der neuen Abgeordneten, Dank sagen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich gratuliere Ihnen auch sehr herzlich zu der sehr hohen Auszeichnung, die der Ministerpräsident im Namen des Bundespräsidenten Ihnen beiden überreicht hat.

(Allgemeiner Beifall)

Ferner begrüße ich den ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Wallmann.

(Allgemeiner Beifall)

Nicht zuletzt begrüße ich unter uns die Mitglieder der Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

– Noch sind sie Abgeordnete.

Ich darf aber auch noch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Prof. Dr. Lange, sowie die Präsidentin des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, Frau Tillmann, und den Präsidenten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, Herrn Reimers, begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Herzlich willkommen heiße ich ferner den Präsidenten des Rechnungshofs, Herrn Prof. Dr. Eibelshäuser.

(Allgemeiner Beifall)

Herrn Generalmajor Millotat, den Kommandeur im Wehrbereich II, Herrn Generalmajor Sanchez von den U.S.-Forces sowie Herrn Officer Schumann, Verbindungsoffizier für Hessen, Norddeutschland und Thüringen, möchte ich auch namentlich erwähnen und herzlich willkommen heißen.

(Allgemeiner Beifall)

Als Vertreter der Landeshauptstadt Wiesbaden begrüße ich im Hessischen Landtag auch sehr herzlich meinen Freund, den Oberbürgermeister Hildebrand Diehl, und Frau Stadtverordnetenvorsteherin Thiels.

(Allgemeiner Beifall)

Leider ist es mir aus verständlichen, nämlich zeitlichen Gründen nicht möglich, weitere Ehrengäste namentlich zu nennen. Ihnen allen, verehrte Gäste, gilt mein ganz herzlicher Gruß.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Wir haben am heutigen Tag eines ehemaligen Kollegen zu gedenken, der vor wenigen Monaten verstorben ist. Am 17. Dezember 2002 verstarb im Alter von 72 Jahren Herr Gerhard Wenderoth. Er wurde am 6. November 1930 in Kassel geboren. Nach dem Abitur begann er eine Verwaltungslehre. Danach studierte er Rechtswissenschaften in Marburg und Frankfurt am Main. Er war Rechtsanwalt und beim Hauptvorstand der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands als stellvertretender Leiter der Rechtsabteilung beschäftigt.

Als Vater eines Sohnes fand Gerhard Wenderoth durch sein Engagement in der Elternvertretung der Stadt Frankfurt und auch als Vorsitzender des Landeselternbeirats in der Zeit von 1976 bis 1979 den Weg in die Politik. Von 1981 bis 1989 war er Mitglied der CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung, und von 1985 bis 1989 war er Fraktionsvorsitzender und Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses. Dem Hessischen Landtag gehörte er als Mitglied von 1982 bis 1991 an. In beiden Parlamenten widmete er sich schwerpunktmäßig den Aufgaben der Schul- und Bildungspolitik. Auch als Mitglied des Rechtsausschusses des Hessischen Landtags zählte er zu den profiliertesten Politikern. – Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Eröffnung der Sitzung durch den Alterspräsidenten und Konstituierung des Landtags (Art. 83 Abs. 2 HV, § 1 GOHLT)

Nach Art. 83 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen tritt der Landtag „kraft eigenen Rechts am 18. Tage nach der Wahl zusammen. Falls an diesem Tage die Wahlperiode des alten Landtags noch nicht abgelaufen ist, versammelt sich der neue Landtag am Tage nach dem Ablauf dieser Wahlperiode“.

Ich frage ausdrücklich: Werden gegen die Einberufung oder gegen das Zusammentreten am heutigen Tage Bedenken erhoben? – Das ist ganz offensichtlich nicht der Fall.

Nach § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags führt in der ersten Sitzung des neu gewählten Landtags das an Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz, bis die neu gewählte Präsidentin oder der neu gewählte Präsident das Amt übernimmt. Die Kanzlei hat mir mitgeteilt, dass ich das älteste Mitglied des neu gewählten Landtags bin. Der Ordnung halber frage ich aber, ob ein Mitglied des Hessischen Landtags vor dem 27. August 1939 geboren ist. – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

(Heiterkeit und Beifall – Zuruf: Herr Hahn!)

– Nehmen Sie das nicht so ernst. Ich versuche auch, es nicht so ernst zu nehmen. – Somit stelle ich fest, dass mir die Ehre zukommt, als Alterspräsident zu fungieren.

Nach § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung ernenne ich die beiden jüngsten Abgeordneten zu vorläufigen Schriftführerinnen bzw. Schriftführern. Das sind nach Feststellung der Kanzlei Herr Abg. Mathias Wagner (Taunus), ich muss immer „Taunus“ dazu sagen, weil wir zwei Abgeordnete mit Namen Wagner haben

(Zuruf: Drei!)

– drei sogar –, geboren am 29. März 1974, und Herr Abg. Florian Rentsch, geboren am 7. März 1975. Auch hier frage ich, ob ein Mitglied jünger ist als die beiden genannten Abgeordneten. – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Herrn Wagner (Taunus) und Herrn Rentsch, neben mir Platz zu nehmen.

(Die Schriftführer nehmen neben Alterspräsident Armin Klein Platz.)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Konstituierung des 16. Hessischen Landtags. Die Damen und Herren Abgeordneten werden jetzt nach einer Liste aufgerufen. Ich bitte Sie, nach dem Aufruf mit Ja zu antworten und sich zu erheben, da dies gleichzeitig eine kurze Vorstellung sein soll. – Ich darf Sie, Herr Rentsch, bitten, nun mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, da 110 Abgeordnete des Hessischen Landtags anwesend sind, stelle ich gemäß Art. 87 der Verfassung des Landes Hessen die Beschlussfähigkeit fest und erkläre den Landtag für konstituiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute nehmen wir im Auftrage der Bürger unseres Landes Hessen zum 16. Mal nach 1945 die parlamentarische Arbeit auf. Erstmals wird die Legislaturperiode fünf Jahre dauern.

Die Herbst- und Winterstürme der Wahlkämpfe haben sich gelegt. Nun könnte sich die See auch wieder beruhigen. Die parlamentarischen Parteien und der zukünftige

Ministerpräsident haben ihre personellen Entscheidungen weitgehend getroffen und die inhaltlichen Leitlinien für die Arbeit der kommenden fünf Jahre festgelegt.

Die Oppositions- und Regierungsfractionen werden nun ihren jeweiligen verfassungsmäßigen Auftrag erfüllen. Beide Seiten sind aufgerufen, der Versuchung zu widerstehen, mit Bitterkeit auf der einen oder auch mit Überheblichkeit auf der anderen Seite den Wahlkampf fortzusetzen. Der Wähler hat entschieden, und wir haben nun unsere Pflicht zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen uns nichts vormachen. Auch diese konstituierende Sitzung wird durch die aktuellen Kriegseignisse am Golf überschattet. Diese bewegen uns als Parlamentarier wie jeden Bürger in unserem Lande. Ich halte es daher für geboten, einige ganz persönliche Worte und Empfindungen zu den Ereignissen der letzten Wochen auszudrücken.

Den ersten Kontakt mit amerikanischen Streitkräften hatten viele meiner Generation in der Zeit zwischen Nazi-Diktatur und demokratischem Aufbau unseres Landes. Ich persönlich – in Ostpreußen geboren – habe Krieg, Vertreibung und Nachkriegszeit am eigenen Leibe schmerzlich erfahren müssen. Meinen Vater habe ich erst als Neunjähriger, als er aus russischer Kriegsgefangenschaft nach Hause kam, kennen lernen können.

Es ist jedem von uns, gerade Vertretern meiner Generation, doch klar: Keiner will Krieg. Ich bitte deshalb auch darum, dass in der Debatte um den Golfkrieg nicht wechselseitig moralisch zweifelhafte Motive unterstellt werden.

Meine Damen und Herren, die Amerikaner mit ihren Streitkräften haben uns Deutschen nach 1945 den Frieden über viele Jahrzehnte gesichert. Trotz aller Kritik in Einzelfragen dürfen wir nicht vergessen, dass es die westlichen Alliierten unter Führung der Amerikaner waren, die uns von der Diktatur befreit, die stabilste Demokratie in der Geschichte unseres Landes, die längste Friedensgeschichte in Europa und die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes gebracht haben. Hierfür sind wir den Amerikanern nach wie vor zu Dank und Respekt verpflichtet. Das schließt selbstverständlich unterschiedliche Positionen in wichtigen Einzelfragen nicht aus.

Als einer der wenigen Vertreter der Kriegsgeneration in diesem Landtag bin ich der Auffassung, dass ein verlässliches Verhältnis im transatlantischen Bündnis eine Grundkonstante unseres politischen Handelns bleiben muss. Dieses gebietet übrigens auch die Wahrung unserer eigenen Interessen in der Weltgemeinschaft.

Meine Damen und Herren, wir beginnen diese Legislaturperiode nicht nur in einer Zeit des Krieges, sondern auch in einer Zeit, in der sich in der Gesellschaft – auch in der Gesellschaft unseres Landes – tief greifende Veränderungen vollziehen: eine Zeit, die auch die Politik unseres Bundeslandes möglicherweise zu weit reichenden Eingriffen in gehütete Besitzstände zwingen wird, um die Zukunft unseres Landes gestaltunfähig zu erhalten.

Wir werden sehr schnell zeigen müssen, ob wir die Grundlagen unseres Wohlstandes sichern und fortentwickeln können. Mit der Grundlage des Wohlstandes meine ich die Substanz der sozialen Marktwirtschaft, die unsere Eltern und Großeltern in 50 Jahren Nachkriegsgeschichte mühsam erarbeitet haben. Ich meine aber damit auch die Einsicht, dass nur eine prosperierende Wirtschaft auf niedrigem Arbeitslosenniveau die materielle Grundlage

dafür schafft, dass eine erfolgreiche Sozialpolitik betrieben werden kann. Dazu gehört auch, dass der Staat die notwendigen Rahmenbedingungen schafft, damit die Wirtschaft sich frei entfalten kann.

Wir, die 110 Abgeordneten von Regierungs- und Oppositionsfraktionen, haben trotz schwieriger Rahmenbedingungen gemeinsam den Auftrag, unser Land in den kommenden fünf Jahre kraftvoll und kreativ vorwärts zu bringen. Dabei hat nicht nur die Regierung, sondern haben vor allen Dingen auch wir als Parlament, als Vertretung des Volkes, mit allen daraus erwachsenden Rechten und Pflichten eine im wahrsten Sinne des Wortes initiative Funktion.

Meine Damen und Herren, die Politik in den Landesparlamenten von Mecklenburg-Vorpommern bis Bayern wird künftig einen anderen, ich behaupte: einen wesentlich höheren Stellenwert als bisher haben müssen, und zwar dann, wenn wir uns weit intensiver mit unseren eigenen Zuständigkeiten befassen und uns mit den Kompetenzüberschneidungen von Landes-, Bundes- und Europapolitik auseinander setzen, bevor es andere tun. – Sie tun es bereits.

Es kann schon als historische Leistung angesehen werden, dass sich in dieser Woche die Fraktionsvorsitzenden und Landtagspräsidenten aller Bundesländer über die Parteigrenzen hinweg in Lübeck und zur gleichen Zeit die Ministerpräsidenten in Hamburg zusammengefunden haben, um die Rechte der Landesparlamente und damit den Föderalismus zu stärken. Ich kann nur hoffen, dass aus den Beschlüssen, die ich kenne, auch etwas wird und sie umgesetzt werden.

Die Verlagerung von Entscheidungen auf zentrale Ebenen – sei es nach Brüssel oder Berlin –, die besser in den Regionen getroffen werden können, muss ein Ende haben. Die Menschen unseres Landes haben ein Recht auf Bürgernähe, begreifbare Entscheidungen und unmittelbare Kontrolle. Die Einhaltung der Subsidiarität als staatliches Gestaltungsprinzip ist dabei von tragender Bedeutung. Der Föderalismus im Bund und in Europa lebt von der Freiheit und dem Mut zur Übernahme von Verantwortung vor Ort.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich einen Aspekt der parlamentarischen Arbeit ansprechen, der meines Erachtens in der Vergangenheit zu kurz gekommen ist.

Ich sagte es bereits. Wir alle wissen: Die wirtschaftliche Situation ist heute schwieriger denn je. – In solchen Zeiten müssen wir Hessen in der Mitte eines zusammenwachsenden Europas aktiver mit unseren Nachbarn zusammenarbeiten. Wir sollten in dieser so eng verzahnten Welt auch als Landesparlamentarier künftig stärker als bisher über unseren Tellerrand hinausschauen. Wenn wir künftig als Landtag engere Beziehungen beispielsweise zu den Generalkonsulaten unseres Landes und den in Hessen ansässigen ausländischen Unternehmen aufbauen, haben wir große Chancen.

Beispielsweise gibt es einen „Club des Affaires“, in dem sich allein im Rhein-Main-Gebiet 700 französische Führungskräfte zusammengeschlossen haben. Ich rege an, dass wir als Parlamentarier mit den französischen Freunden Begegnungen veranstalten, damit sie die Beziehungen zu ihrem Gastland pflegen und vertiefen. Das Gleiche gilt auch für die Vertreter der im Jahre 2004 in die EU eintretenden Länder Polen, Tschechien und Ungarn, und andere.

Einen weiteren attraktiven Kulturkreis und Markt will ich nennen. Ich weiß nicht, wer das weiß. Allein in unserem Bundesland leben, forschen und arbeiten schätzungsweise 10.000 Chinesen. Davon sind ca. 2.000 Studenten. Allein 350 davon studieren an der Hochschule in Kassel. Vielfach sind diese in Regionalverbänden organisiert. Auch hier hielte ich es für wünschenswert, dass wir als Landesparlamentarier von uns aus aktiv werden und es als eigene Aufgabe betrachten, mehr über die Lebensentwürfe eines Milliardenvolkes zu erfahren. Gleichzeitig würden wir vielen hessischen Unternehmen dabei helfen, Zukunftsperspektiven in unserem Land und für unser Land zu eröffnen.

Jeder von uns muss im parlamentarischen Alltag daran arbeiten, dass der Standort Hessen führende Region in Wirtschaft, Bildung und Innovation bleibt. Wir müssen, wie der Präsident der Vereinigung hessischer Unternehmerverbände, Herr Prof. Weidemann, vor wenigen Tagen hier im Kurhaus in Wiesbaden sagte, das „Power-Haus“ Europas bleiben, in dem es sich lohnt, zu arbeiten und zu leben.

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt ansprechen, der mir für diese Legislaturperiode wichtig erscheint. Herr Oberbürgermeister, Frau Stadtverordnetenvorsteherin, das sind die Beziehungen des Landesparlaments zur Landeshauptstadt Wiesbaden. Niemandem in diesem Hause brauche ich die Diskussionen des letzten Jahres um den Parlamentsneubau vor Augen führen. Gerade deshalb sage ich: Landeshauptstadt und Landesparlament bilden eine natürliche Gewinnerallianz. – Man muss sie allerdings auch nutzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir, die Abgeordneten dieses Hauses, haben alle Interesse an einem guten Verhältnis zu dieser Stadt, in der der Landtag sehr gerne arbeitet. Andererseits wäre es wünschenswert, wenn sich auch die Stadt und ihre Bürger der Bedeutung und Funktion des Landtages bewusst würden und ein partnerschaftliches Verhältnis pflegen würden.

(Beifall)

Mit dem Bau für die Staatskanzlei ist ein guter Anfang gemacht. Es gibt weitere Projekte, die aber noch nicht so weit sind, dass man sie hier erwähnen sollte. Ich glaube aber, dass wir dabei gut weiterkommen werden. Insofern sind wir da sicherlich auf einem guten Weg.

Als letzten Punkt möchte ich ein Anliegen vortragen, das mir sehr am Herzen liegt. Er wird häufig von vielen Politikern dieses Hauses auch in der Öffentlichkeit angesprochen. Aber lassen Sie mich dies von diesem Platze aus noch einmal sagen. Es betrifft den Stil im Parlament und den Umgang der Abgeordneten untereinander.

Der Hessische Landtag ist mehr als die bloße Summe von 110 Abgeordneten und vier Fraktionen. Die Parlamente eines Landes sind immer auch Ausdruck des hohen Gutes Demokratie. Gerade zu Beginn einer neuen Legislaturperiode sollten wir uns als Abgeordnete des Hessischen Landtages daher immer wieder fragen, ob wir unserem verfassungsmäßigen Auftrag in jeder Hinsicht gerecht werden. Die Würde dieses hohen Hauses zu wahren, ist für jeden von uns Pflicht. Das erschöpft sich nicht in der formalen Einhaltung der Regeln der Geschäftsordnung. Es geht um mehr. Ich meine, das müssen wir – jeder für sich mit seiner Person – deutlich machen und den Bürgern

durch unser Auftreten besser als bisher vermitteln. Die Verantwortung hierfür im parlamentarischen Alltag liegt nicht nur beim Präsidenten. Sie liegt vielmehr bei jedem einzelnen Abgeordneten. Jeder von uns ist schon oft genug von Schülern und anderen Besuchergruppen – es sind immerhin 40.000 hessische Bürger jährlich – darauf angesprochen worden, wie wenig attraktiv – ich habe das jetzt vorsichtig formuliert – wir in Landtagsdebatten oft miteinander umgehen. Falls sich dies bessern sollte, wird von der daraus resultierenden Verbesserung unseres Ansehens die Demokratie in unserem Lande und jeder einzelne Abgeordnete profitieren. Dessen bin ich mir sicher.

Es sollte mich da keiner falsch verstehen: Die Würde der Debatte soll erhalten bleiben. Ein falsches Harmoniebedürfnis fördert die Qualität der parlamentarischen Arbeit sicherlich nicht. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir brauchen den Wettbewerb und das Ringen um den besten Entwurf für die Zukunft. Es soll also hart, aber fair zugehen, hier und da mit einem Schuss polemischer Zuspitzung, aber niemals mit persönlicher Anfeindung. So wünsche ich mir unsere Arbeit in den nächsten fünf Jahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder von uns und wir alle gemeinsam sollten jetzt freudig, optimistisch, selbstbewusst und unabhängig an unsere Arbeit gehen. Ich wünsche diesem Landtag und jedem einzelnen Kollegen persönlich für die 16. Legislaturperiode Fortune, Erfolg und gute Entscheidungen zum Wohle der Bürger unseres Landes Hessen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung (Art. 99 HV)

Die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags in der vorläufigen Ausgabe vom April 2003 befindet sich auf Ihren Plätzen, ebenso ein interfraktioneller Antrag, **Drucks. 16/1**. Das ist die erste Drucksache dieser Legislaturperiode. Wird das Wort dazu gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich davon ausgehen, dass Sie damit einverstanden sind, dass diese Geschäftsordnung in Kraft tritt. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Feststellung der Tagesordnung (§ 58 Abs. 3 GOHLT)

Der Vorschlag für eine Tagesordnung vom 26. März 2003 liegt Ihnen vor. Werden Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung gemacht? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die heutige Tagesordnung angenommen.

Nun kommen wir zu dem wichtigen **Tagesordnungspunkt 4:**

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Hessischen Landtags (§ 2 GOHLT)

Es meldet sich Herr Abg. Jung. Bitte sehr, Herr Jung.

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):

Herr Alterspräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der CDU-Landtagsfraktion möchte ich zur Wahl des Landtagspräsidenten den Abg. Norbert Kartmann vorschlagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Alterspräsident Armin Klein:

Schönen Dank, Herr Dr. Jung. – Dieser Vorschlag liegt Ihnen auch mit der **Drucks. 16/2** der CDU-Fraktion vor.

Es ist der Vorschlag gemacht worden, Herrn Abg. Norbert Kartmann zum Präsidenten des Hessischen Landtags zu wählen. Ich darf Sie fragen, ob weitere Vorschläge gemacht werden. – Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Wahlhandlung eintreten.

Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung wählt der Landtag in geheimer Wahl oder, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen die Präsidentin oder den Präsidenten für die Dauer der Wahlperiode. Ich frage deshalb, ob der Wahl durch Handzeichen widersprochen wird. – Es ist kein Widerspruch erfolgt.

Ich bitte daher um das Handzeichen. Wer dem Vorschlag, Herrn Abg. Kartmann zum Präsidenten dieses Landtags zu wählen, zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? Ich stelle fest, dass Herr Abg. Norbert Kartmann zum Präsidenten des Landtags der 16. Wahlperiode gewählt worden ist.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Ich frage Sie, Herr Abg. Kartmann: Nehmen Sie die Wahl zum Präsidenten des Landtags an?

(Norbert Kartmann (CDU): Herr Alterspräsident, ich nehme die Wahl an und danke ganz herzlich!)

– Im Namen des Landtags beglückwünsche ich Sie zu dieser Wahl und wünsche Ihnen viel Erfolg in Ihrem Amt.

(Allgemeiner lebhafter Beifall – Präsident Norbert Kartmann nimmt Glückwünsche und Präsente entgegen.)

Herr Abg. Kartmann, ich darf Sie für Ihre Ansprache an das Rednerpult bitten.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Alterspräsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Präsident des Staatsgerichtshofes, verehrte Ehrengäste, meine Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie haben mich heute zu Ihrem neuen Präsidenten gewählt. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich von ganzem Herzen bei Ihnen allen. Das einstimmige Votum, gerade auch für einen Neuen – Sie wissen gar nicht, was Sie sich eingefangen haben –,

(Heiterkeit)

freut mich natürlich ganz besonders. Ich werte dies allerdings vor allem als Zeichen des Bewusstseins für unsere gemeinsame Verantwortung als Hessischer Landtag.

Ich darf Sie bitten, mich und die noch zu wählenden Mitglieder des Präsidiums dabei zu unterstützen, dass wir das, was wir uns vornehmen, in den nächsten fünf Jahren auch umsetzen.

Ich möchte mich an dieser Stelle besonders bei Frau Wagner für ihr Bild bedanken. Es ist eine Zeichnung von Frau Wagner, welche die Dächer von Hermannstadt darstellt. Hermannstadt ist die Heimat meines Vaters, deswegen ist

der Bezug da. Ich möchte das gerne erwähnen und mich ganz herzlich dafür bedanken.

Unserem Alterspräsidenten Armin Klein will ich für seine bisherige Amtsführung den Dank des Hauses aussprechen. Wir hätten nicht wechseln müssen, du machst das gut, lieber Armin.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist für dich auch ein besonderer Tag, dieses Amt auszufüllen, nicht nur deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil dieser Landtag in deinem Wahlkreis liegt, sondern weil es mit Sicherheit auch eine große Ehre ist, als Alterspräsident den Landtag in seine neue Legislaturperiode zu führen.

Ich will es auch nicht unerwähnt lassen: Die Tatsache, dass Armin Klein unser Alterspräsident ist, weist darauf hin, dass der 16. Landtag ein junger Landtag ist, lieber Armin.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Sie, die Abgeordneten des 16. Hessischen Landtags, können gewiss sein, dass ich mir der Aufgabe und der Verantwortung, die Sie mir übertragen haben, sehr wohl bewusst bin. Mir ist aber auch klar – dies bedarf heute auch von dieser Stelle aus der besonderen Erwähnung –, dass mit dem heutigen Tag nicht nur meine Amtszeit beginnt, sondern dass die Amtszeit unseres bisherigen Präsidenten Klaus Peter Möller endet. Ich will daher persönlich und im Namen des hohen Hauses Ihnen, Herr Präsident Möller, für Ihre langjährige, eindrucksvolle und Beispiel gebende Tätigkeit als Präsident des Hessischen Landtags herzlich danken.

(Anhaltender lebhafter Beifall – Die Abgeordneten erheben sich während des Beifalls von ihren Plätzen.)

Nicht nur innerhalb dieses Landtages, sondern in der gesamten hessischen Öffentlichkeit und über unsere Landesgrenzen hinaus haben Sie sich in Person und durch Ihre Amtsführung hohe Anerkennung erworben, die nicht heute endet, sondern über diesen Tag hinaus fortbestehen wird. Ich will Ihnen für den Hessischen Landtag – und ich bin sicher: auch für den Großteil unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger – deshalb heute und öffentlich den allergrößten Respekt für Ihre Tätigkeit bekunden.

In gleichem Maße gilt dieser Respekt unserer bisherigen Vizepräsidentin Veronika Winterstein.

(Lebhafter Beifall – Die Abgeordneten erheben sich während des Beifalls von ihren Plätzen.)

Auch Ihnen, liebe Frau Winterstein, gilt der Dank der Abgeordneten und vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger für Ihre Tätigkeit als Vizepräsidentin des Hessischen Landtags.

Ihnen beiden will ich sagen: Es war eine gute Zeit in schwieriger Zeit. Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können uns weder den Zeitpunkt noch die Umstände aussuchen, an denen wichtige Entscheidungen für unser Land getroffen werden müssen. Wenn wir heute zu unserer ersten Sitzung der neuen Wahlperiode zusammenkommen, dann leben wir natürlich unter dem Eindruck der weltpolitischen Ereignisse. Sie bedrücken uns alle sehr, daran besteht kein Zweifel.

Es ist sicherlich unser aller Wunsch, dass diese militärische Auseinandersetzung im Irak sehr bald endet. Dieses Ereignis wirft Fragen auf, die nur schwer zu beantworten sind. Selbst ein klares Nein auf die Frage, ob dies alles sein muss, ist wahrlich keine einfache Antwort. Und die Antwort: „Ja, es gibt Situationen, wo so etwas unvermeidbar ist“, ist es schon ganz und gar nicht.

Wir sollten uns aber davor hüten, uns die jeweils andere Antwort vorzuwerfen. Dies wäre angesichts der Schwere des Themas zu oberflächlich. Zugleich dürfen, ja müssen die erkennbar unterschiedlichen Meinungen kontrovers diskutiert werden. Dabei mahne ich uns alle zur Besonnenheit. Wenn etwas jetzt schon in aller Klarheit deutlich wird – wieder deutlich wird –, dann ist es die Tatsache, welche hohen Güter Frieden und Freiheit sind, die zu bewahren unsere vornehmste Aufgabe ist.

Es ist sicher ratsam, angesichts dieses Krieges, aber auch grundsätzlich in allen Lebenssituationen, die wir zu bewältigen haben, anderen zuzuhören, die uns Hilfe und Orientierung geben können.

Das Erlebnis des heutigen Gottesdienstes zeigt mir jedenfalls, dass dies ein guter Rat sein kann. Ich will Herrn Bischof Algermissen und Herrn Kirchenpräsidenten Prof. Dr. Steinacker persönlich und für alle Gottesdienstbesucher nicht nur dafür danken, dass sie heute Morgen diesen Gottesdienst gestaltet haben. Ich will vor allen Dingen Dank dafür sagen, dass sie uns Wege aufgezeigt haben, wie und wo wir Orientierung bei der Lösung schwierigster Probleme erhalten und woraus wir Kraft bei der Bewältigung der uns auferlegten Lasten schöpfen können. Vielen Dank, Herr Bischof Algermissen, vielen Dank, Herr Prof. Dr. Steinacker.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, vor nicht ganz 57 Jahren trat der erste Hessische Landtag zusammen. Mit einer Ausnahme dauerten die Legislaturperioden vier Jahre. Einmal hat eine Legislaturperiode nur acht Monate gedauert. Einige von uns waren dabei und haben daran, zumindest teilweise, schmerzhaft Erinnerungen. Aber man lebt aus Erfahrungen. Für die, die diese Legislaturperiode erlebt haben, war es zweifellos eine wichtige Erfahrung. Man wird stabiler, wenn man auf Zeit gewählt ist, wie wir es heute Morgen im Gottesdienst gehört haben.

Der 16. Landtag ist der erste in der Geschichte unseres Bundeslandes, der auf fünf Jahre gewählt ist. Die Bürgerinnen und Bürger Hessens haben dieser Verlängerung in einer Volksabstimmung mehrheitlich zugestimmt. Es gab aber auch etliche, die diesbezüglich skeptisch waren. Unsere Aufgabe wird es nun sein, zu zeigen, dass sich dieses Mehr an Zeit in der Art und Weise unserer Tätigkeit und in den Ergebnissen der Politik positiv auswirkt.

Der Hessische Landtag – dies ist wohl kaum zu bestreiten – gehört zu den lebhaftesten unter den deutschen Parlamenten. Dies hat weniger zu bedeuten, dass wir ein lebendiger Landtag sind – das sind wir auch –, als vielmehr, dass hier die Auseinandersetzungen etwas härter geführt werden als anderswo in deutschen Parlamenten – um es sanft auszudrücken.

(Heiterkeit)

Es wird unsere gemeinsame Aufgabe sein, dazu beizutragen, dass der Konsens über die Grenzziehung zwischen gewollter und auch notwendiger harter parlamentarischer Auseinandersetzung auf der einen Seite und dem Verstoß gegen allgemein gültige Regeln des menschlichen Mit-

einander auf der anderen Seite klar definiert und letztlich eingehalten wird.

Meine Damen und Herren, dem Hessischen Landtag steht es gut an, sich über die verschiedenen berechtigten Interessen von Abgeordneten, Fraktionen und Parteien hinaus seiner eigenen Identität immer bewusst zu sein.

Der Hessische Landtag, das ist das Gesamte, das in der Verfassung verankerte und beschriebene höchste Staatsorgan unseres Bundeslandes. Er ist mehr als der einzelne Abgeordnete, mehr als die Fraktionen, mehr als die Parteien, so wichtig diese auch sind. Der Hessische Landtag ist das konstitutive Element der repräsentativen Demokratie in Hessen. Wir sind das Parlament des ganzen Volkes.

Daraus erwächst die besondere Pflicht, dass sich der Hessische Landtag den Mitbürgerinnen und Mitbürgern gegenüber öffnet, seine Stellung und Bedeutung in der parlamentarischen Demokratie selbstbewusst darlegt und damit bei den Bürgerinnen und Bürgern das dauerhafte Bekenntnis zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat fördert.

Wir alle haben die hohe Verantwortung und besondere Verpflichtung, daran mitzuwirken, denn – dies ist die andere Seite dieser Medaille – jeder Einzelne von uns 110 Abgeordneten ist ein gleich bedeutender Teil dessen, was ich beschrieben habe. Wir Abgeordneten – dies will ich an alle in Hessen gewandt sagen, die uns heute zusehen und zuhören – sind die in freier, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger. Ein jeder Abgeordneter ist bemüht, der sich daraus ergebenden Verantwortung gerecht zu werden.

Dabei sind wir nicht ohne Fehler, und wir bekennen uns dazu nicht mehr und nicht weniger als andere. Wir haben Zweifel, wir haben Ängste und manchmal zu wenig Mut. Das mag sein. Aber wir wollen das Beste für unser Land – jeder aus seiner Sicht. Wir wissen, dass wir unter besonderer kritischer Beobachtung stehen. Das muss so sein, auch wenn es manchmal eine Last ist. Aber wir Abgeordnete haben den berechtigten Anspruch, an der Sache, die wir vertreten, gemessen, gelobt oder kritisiert zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin überzeugt davon, dass wir in diesem Sinne – und nur deshalb – in der kommenden Legislaturperiode auch Fragen an uns selbst stellen müssen. Diese müssen wir beantworten und nach außen vertreten. Dazu bedarf es einer deutlichen Verstärkung der Präsentation unserer Tätigkeit in allen Teilen der Bevölkerung, wobei wir einen besonderen Schwerpunkt auf die jungen Menschen in unserem Bundesland legen sollten.

Hinzu kommen die alltäglichen Dinge der Landtagsarbeit, z. B. die Fragestellung nach der Effizienz der parlamentarischen Arbeit und nach den Bedingungen, unter denen dieser Landtag arbeitet. Ich meine damit die Arbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landtagsverwaltung, denen ich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit anbiete. Ich meine damit die Arbeit mit uns Abgeordneten, und ich meine damit die Arbeit mit denen, die als Vertreterinnen und Vertreter der Medien ein besonderes Merkmal in der Demokratie darstellen, nämlich die öffentliche Kontrolle der Politik.

Aus der Stellung des Hessischen Landtags als dem höchsten Verfassungsorgan des Bundeslandes Hessen ergeben sich Aufgaben, die über den parlamentarischen Auftrag

der Gesetzgebung und der Regierungskontrolle hinaus geboten sind. Dazu gehören die Darstellung der verfassungsgemäßen Pflichten in allen Teilen der Bevölkerung, die Verdeutlichung der Stellung des Landesparlaments in der repräsentativen demokratischen Struktur des Landes, die Verbesserung der Transparenz der parlamentarischen Arbeit durch Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit des Landtags und das Bemühen um mehr Akzeptanz des parlamentarischen Systems im Allgemeinen und des Hessischen Landtags im Speziellen. Das Hessenparlament als Identifikationsmerkmal unter der Überschrift „Unser Landtag“ könnte dabei ein Ziel sein.

Das kann man erreichen durch die Intensivierung der politischen Bildung in allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen, vor allem im Bereich der auszubildenden Jugend, durch die Verbesserung der Präsenz der Repräsentanten des Landtags in Schulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Ehrenamtsbereichen und Medien, die Verbesserung der Information und Betreuung von Besuchern des Hessischen Landtags, die Erhöhung der Zahl der Besucherinnen und Besucher, vor allem außerhalb der Plenartage, durch eine moderne effiziente Landtagsverwaltung als Dienstleistungsunternehmen der Volksvertretung und durch die deutlichere Differenzierung zwischen den Interessen des Landesparlaments als parteineutrales Organ und den berechtigten Interessen der Fraktionen.

Meine Damen und Herren, der Hessische Landtag ist nicht nur das Parlament; er ist Arbeitsplatz für viele. Er ist zudem das Haus der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der hessischen Bürgerschaft. Er ist das Haus für die Besuche der hessischen Bürgerinnen und Bürger „ihres Parlaments“. Er ist das Haus der Gastfreundschaft für Besucherinnen und Besucher aus allen Teilen Deutschlands, Europas und der ganzen Welt. Er ist das sichtbare Symbol des freiheitlichen Rechtsstaats. Er ist ein historisches Element der städtischen, der regionalen und der hessischen Geschichte. Und er ist ein Bekenntnis zur Landeshauptstadt Wiesbaden.

Aufgrund der Bedeutung des Hessischen Landtags an sich und all seiner Funktionen ist nicht zu bezweifeln, dass dieses Gebäude einer dringlichen baulichen Verbesserung bedarf. Dies wird auch von allen Fraktionen, der Stadt Wiesbaden und der Öffentlichkeit anerkannt.

Zur jüngsten Geschichte dieses Gebäudes gehört aber auch die Feststellung, dass dieser Landtag Ende 2002 eine umsetzungsfähige Planung ad acta gelegt hat. Dabei spielen die Gründe, weshalb es dazu gekommen ist, bezüglich des zukünftigen Wegs eine nur untergeordnete Rolle.

Dieser zukünftige Weg der baulichen Entwicklung wird wesentlich geprägt sein müssen von einer auch transparenten Abwägung verschiedener Konzepte, einer politisch und fachlich kompetenten Projektsteuerung unter Einbeziehung des Präsidiums, der Arbeitsplatznutzer, der Landesregierung im Rahmen der Finanzsteuerung, der städtischen Ebene und externer juristischer und baufachlicher Kompetenz.

Meine Damen und Herren, die Frage der Gestaltung unserer parlamentarischen Arbeit beschäftigt uns schon seit einigen Jahren. Hier brauchen wir das Rad nicht neu zu erfinden.

Die Ergebnisse der Enquetekommission „Verbesserung der Landtagsarbeit“ aus der 14. Legislaturperiode müssen auf ihre Aktualität und Funktionalität überprüft, bei den baulichen Entscheidungen berücksichtigt und im Falle des Konsenses zwischen den Abgeordneten sukzessive

umgesetzt werden. Neue Kommunikationstechniken und neue Medien werden verstärkt Einzug halten in die Arbeit der einzelnen Abgeordneten, der Fraktionen und auch der Verwaltung. Daraus ergeben sich Notwendigkeiten im Hinblick auf die Ausstattung der Verwaltung, der Fraktionen und wiederum der einzelnen Abgeordneten.

Meine Damen und Herren, es muss das Bemühen aller sein, den Ablauf von Sitzungen des Hessischen Landtags und seiner Ausschüsse so zu gestalten, dass bei deren Beurteilung der Wettbewerb um Inhalte und nicht Verhaltensweisen im Vordergrund steht. Diesbezüglich muss es einen wirksamen Konsens in der Spitze des Präsidiums des Hessischen Landtags geben.

Der Hessische Landtag als, wie gesagt, bekannt streitfähiges Parlament, das er auch bleiben soll, braucht an dieser Stelle Diskussionen und neues Bewusstsein. Es ist mein Wunsch, meine Hoffnung, dass dies auch im Hinblick auf die zukünftige Arbeit und das, was wir auch gestern Abend von allen Fraktionen gehört haben, so umgesetzt werden kann.

Das ist immer eine Sache eines jeden Einzelnen. Der Alterspräsident hat zu Recht darauf hingewiesen. Ich will es hier gerne übernehmen. Es ist natürlich ein Prozess der Diskussionen in den Fraktionen, die über diese Frage diskutieren müssen. Nicht zuletzt deshalb begrüße ich, dass zukünftig alle Fraktionen mit einem Vizepräsidenten im Präsidium vertreten sein sollen. Deswegen ist es auch gewünscht, dass alle Fraktionen im Präsidium vertreten sein werden. Ich bedanke mich bei den Fraktionen, dass dies offensichtlich so gelingt.

Hessen ist eines von 16 Bundesländern, der Hessische Landtag ist einer von 16 Landtagen. Der Alterspräsident hat auf den Föderalismuskonvent hingewiesen. Wir werden dieses Thema demnächst im Landtag aufzunehmen haben, damit wir unseren Diskussionsbeitrag leisten.

Meine Damen und Herren, der Hessische Landtag, seine Abgeordneten und seine Fraktionen stehen in der Verantwortung für alle in Hessen wohnenden Menschen, gleich welcher Nation, Religion oder politischen Weltanschauung. Ich freue mich, heute auch sehr viele ausländische Gäste bei uns im Landtag zu dieser konstituierenden Sitzung begrüßen zu können. Ich freue mich, dass zu dieser konstituierenden Sitzung Repräsentanten verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen aus unserem Bundesland unsere Gäste sind. Sie alle tragen mit uns Verantwortung für unser Gemeinwesen.

Viele wirken dabei im Ehrenamt. Diesen engagierten Bürgerinnen und Bürgern gelten heute meine besonderen Grüße und meine besondere Anerkennung. Ohne diese Säule des Ehrenamts ist unser Gemeinwesen nicht erfolgreich zu gestalten. Der Hessische Landtag hat sich in seiner Gesamtheit immer wieder zum Ehrenamt bekannt, und wir sind weiterhin in der Pflicht, dieses Ehrenamt auch zukünftig zu fördern und zu stärken.

Den Bürgerinnen und Bürgern Hessens rufe ich zu: Begleiten Sie positiv-kritisch unsere Arbeit, die der Regierenden und die der Opposition. Beide Seiten sind unverzichtbare Bestandteile eines funktionierenden parlamentarischen Systems in der Demokratie. Suchen Sie das Gespräch mit den Abgeordneten, nein, fordern Sie es. Dazu besteht 110-fache Gelegenheit, auf fünf Jahre gerechnet.

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete steht auch in der Verantwortung für den Bürger draußen. Die Bürger draußen sollten sich dieses Gespräch mit ihren Abgeord-

neten nicht nehmen lassen. Und für uns Abgeordnete gilt, dass wir zwischen denjenigen, die in unserem Lande wohnen, keinerlei Unterschiede machen dürfen. Zugleich haben wir uns in besonderem Maße um die zu kümmern, die unserer Unterstützung mehr bedürfen als andere. Wir haben dazu länger Zeit als bisher, und ich hoffe, dass es für unser Hessenland eine gute Zeit wird. Ich wünsche uns, ich wünsche unserem Land und unserem Volk alles Gute.
– Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender allgemeiner Beifall – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz von Alterspräsident Armin Klein. – Beifall für den Alterspräsidenten Armin Klein)

Präsident Norbert Kartmann:

So, jetzt beginnen die Schwierigkeiten.

(Allgemeine Heiterkeit – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir helfen gern!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 5:**

a) Beschlussfassung über die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten des Hessischen Landtags (§ 3 Abs. 1 GOHLT)

Demnach wird die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten durch Beschluss des Landtags festgelegt. Nach dem Ihnen vorliegenden interfraktionellen Antrag, **Drucks. 16/3**, soll die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten auf vier festgelegt werden.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass entsprechend der Vorlage die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten einstimmig auf vier festgelegt worden ist.

b) Wahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten (§ 3 Abs. 2 GOHLT)

Nach § 3 Abs. 2 wählt der Landtag die Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Präsidenten. Ihnen liegt mit der **Drucks. 16/4** ein Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP vor, Herrn Abg. Lothar Quanz, SPD, Herrn Abg. Frank Lortz, CDU, Frau Abg. Evelin Schönhut-Keil, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Frau Abg. Ruth Wagner, FDP, zu Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten dieses Hauses zu wählen.

Die Wahl kann geheim oder, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen erfolgen. Wird der Wahl mit Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall, dann können wir dies in offener Abstimmung machen.

Ich bitte um Ihr Handzeichen, wer für diesen Wahlvorschlag ist. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Damit sind alle Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten einstimmig gewählt.

(Anhaltender allgemeiner Beifall – Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten nehmen Glückwünsche entgegen.)

Meine Damen und Herren, zu den schönsten Dingen des Landtags gehört das Gratulieren, das lassen wir auf uns wirken. – Ich stelle fest, dass Abg. Lothar Quanz, Abg. Frank Lortz, Abg. Evelin Schönhut-Keil und Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) zu Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten des Landtags der 16. Wahlperiode gewählt sind.

Ich frage jetzt nacheinander: Herr Abg. Quanz, nehmen Sie die Wahl zum Vizepräsidenten an?

(Lothar Quanz (SPD): Ich nehme die Wahl an!)

– Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abg. Lortz, nehmen Sie die Wahl zum Vizepräsidenten an?

(Frank Lortz (CDU): Herr Präsident, ich nehme die Wahl an!)

– Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Abg. Schönhut-Keil, nehmen Sie die Wahl zur Vizepräsidentin an?

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, ich nehme die Wahl an und bedanke mich ganz herzlich!)

– Ich gratuliere Ihnen dazu ganz herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Abg. Wagner (Darmstadt), nehmen Sie die Wahl zur Vizepräsidentin an?

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Herr Präsident, ich freue mich und nehme die Wahl gerne an!)

– Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche uns allen eine gute Arbeit in diesem Präsidium. Und jetzt gibt es die von Herzen kommenden Blumen.

(Der Präsident überreicht den Gewählten Blumensträuße.)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 6:**

a) Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums (§ 3 Abs. 1 GOHLT)

Es liegt Ihnen ein **interfraktioneller Antrag Drucks. 16/5** vor. Danach soll die Zahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums auf vier festgelegt werden.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist das einstimmig beschlossen, und wir haben vier weitere Mitglieder des Präsidiums festgelegt.

Wir kommen nun zu

b) Wahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums (§ 3 Abs. 2 GOHLT)

Es liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD, **Drucks. 16/6**, vor. Dort erkennen Sie die vorgeschlagenen weiteren Mitglieder des Präsidiums. Es sind die Abg. Kölsch, Scholz, Kahl und Weinmeister.

Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind alle vier Kolleginnen und Kollegen zu weiteren Mitgliedern des Präsidiums gewählt.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf Ihnen gratulieren und wünsche uns allen eine gute Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 7** auf:

a) Beschlussfassung über die Zahl der Schriftführerinnen und Schriftführer (§ 4 Abs. 2 Satz 2 GOHLT)

Nach § 4 Abs. 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung wird die Zahl der Schriftführerinnen und Schriftführer durch Beschluss des Landtags festgesetzt. Hierzu liegt Ihnen der **interfraktionelle Antrag Drucks. 16/7** vor, der die Festsetzung auf zehn Schriftführerinnen und Schriftführer vorsieht.

Wer stimmt diesem Antrag zu? – Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist das einstimmig beschlossen, wir haben zehn Schriftführerinnen und Schriftführer festgesetzt.

Zur

b) Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer (§ 4 Abs. 2 Satz 1 GOHLT)

liegt Ihnen ein Wahlvorschlag **Drucks. 16/8** vor.

Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit sind diese Kandidaten gewählt. Es sind Schriftführerinnen und Schriftführer geworden: die Abg. Apel, CDU, Dörr (Bergstraße), CDU, Gerling, CDU, Klee, CDU, Peuser, CDU, Eckhardt, SPD, Dr. Reuter, SPD, Tesch, SPD, Wagner (Taunus), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Henzler, FDP. Gratulation und gute Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, der nächste Punkt ist **Tagesordnungspunkt 8:**

Beschlussfassung über weitere Mitglieder des Ältestenrats (§ 5 Abs. 1 GOHLT)

Nach § 5 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung wird die Zahl der weiteren Mitglieder des Ältestenrats durch Beschlussfassung des Landtags festgesetzt. Mit dem **interfraktionellen Antrag Drucks. 16/9** wird vorgeschlagen, von weiteren Mitgliedern des Ältestenrats abzusehen.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

a) Beschlussfassung über eine Neufassung des § 50 Abs. 1 GOHLT (Fachausschüsse)

Meine Damen und Herren, gemäß § 50 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung muss der Landtag bestimmen, welche Fachausschüsse er einsetzt. Das ist in **Nr. 1 des interfraktionellen Antrags Drucks. 16/10** ausgedrückt, der Ihnen vorliegt. Über diese Nummer stimmen wir jetzt ab.

Wer ist für die Annahme? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das so beschlossen, und ich stelle fest: Nr. 1 des Antrags Drucks. 16/10 ist angenommen.

b) Beschlussfassung über die Zahl der Mitglieder der Fachausschüsse (§ 50 Abs. 3 GOHLT)

Gemäß § 50 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung wird die Zahl der Mitglieder der Fachausschüsse des Landtags festgelegt. Dazu gibt es den interfraktionellen Vorschlag in **Nr. 2 des Antrags Drucks. 16/10**.

Wer dieser Nr. 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Antrag angenommen. Ich stelle fest, dass wir damit

die Zahl der Mitglieder der Fachausschüsse festgelegt haben.

Wir fassen jetzt unter

c) Beschlussfassung über die Einsetzung ständiger Unterausschüsse (§50 Abs. 2 GOHLT)

einen Beschluss über die Unterausschüsse, die wir einsetzen wollen. Der Landtag kann gemäß § 50 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung neben dem Unterausschuss Justizvollzug weitere Unterausschüsse einsetzen. Dazu gibt es in **Nr. 3 des interfraktionellen Antrags Drucks. 16/10** einen Vorschlag.

Wer für die Annahme dieses Vorschlags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dies einstimmig beschlossen, Nr. 3 dieses Antrags ist angenommen.

Wir kommen jetzt zu

d) Beschlussfassung über die Zahl der Mitglieder der ständigen Unterausschüsse (§ 50 Abs. 3 GOHLT)

Dazu enthält der **interfraktionelle Antrag Drucks. 16/10 unter Nr. 4** einen Vorschlag.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit haben wir auch die Zahl der Mitglieder der Unterausschüsse festgelegt.

Tagesordnungspunkt 10:

Bestellung des Hauptausschusses (Art. 93 HV, § 6 GOHLT)

sieht vor, die Mitglieder, stellvertretenden Mitglieder und die weiteren stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses des Hessischen Landtags zu bestimmen. Gemäß Art. 93 der Hessischen Verfassung bestimmt der Landtag den Hauptausschuss als ständigen Ausschuss. Nach § 6 Abs. 1 GOHLT besteht der Hauptausschuss aus 15 nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählten Abgeordneten. Nach § 6 Abs. 2 GOHLT ist eine Vertretung der ordentlichen Mitglieder nur durch die vom Landtag in einem besonderen Wahlgang gewählten Vertreter zulässig.

Hierzu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag aller Fraktionen, **Drucks. 16/11**, vor.

Zunächst lasse ich über die Mitglieder, also die linke Spalte dieses Wahlvorschlags, abstimmen. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit sind die in der linken Spalte des Antrags abgedruckten Abgeordneten ordentliche Mitglieder des Hauptausschusses geworden.

Meine Damen und Herren, als stellvertretende Mitglieder werden die in der mittleren Spalte aufgeführten Abgeordneten vorgeschlagen. Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dies einstimmig beschlossen, und auch die Stellvertreter sind gewählt worden.

Als weitere stellvertretende Mitglieder werden die Damen und Herren vorgeschlagen, die in der rechten Spalte aufgeführt sind. – Wer stimmt diesem zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Dann ist auch dieser Vorschlag einstimmig angenommen. Damit sind die ordentlichen, die stellvertretenden und die weiteren stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses gewählt. Ich gratuliere allen zu dieser Wahl.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Wahl von Mitgliedern und nachrückenden Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichts (Art. 78 HV, § 2 Wahlprüfungsgesetz)

Meine Damen und Herren, hierzu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD, **Drucks. 16/12**, vor. Zu wählen sind drei Mitglieder des Wahlprüfungsgerichts sowie drei nachrückende Mitglieder.

Ich frage erst einmal: Können wir darüber offen abstimmen? – Es gibt keine Bedenken. Dann werden wir das so tun. Dann frage ich Sie: Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dieser Vorschlag angenommen.

Damit besteht das Wahlprüfungsgericht aus den beiden höchsten Richtern des Landes, der Präsidentin des Oberlandesgerichtes, Frau Brigitte Tilmann, und dem Präsidenten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes, Herrn Wolfgang Reimers, sowie den Abg. Axel Wintermeyer, CDU-Fraktion, Frau Birgit Zeimetz-Lorz, CDU-Fraktion, dem Abg. Jürgen Walter, SPD-Fraktion, und den nachrückenden Mitgliedern Herrn Abg. Boris Rhein, CDU, Frau Abg. Eva Kühne-Hörmann, CDU, und Frau Abg. Nancy Faeser, SPD. Ich wünsche dem Wahlprüfungsgericht eine kurze und schnelle Behandlung der Dinge,

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

zumal Herr Kollege Hahn nicht mehr dabei sein darf.

Tagesordnungspunkt 12:

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend die Immunität von Abgeordneten des Hessischen Landtags – Drucks. 16/13 –

Mit dieser Drucksache ist beantragt, auch für die 16. Wahlperiode die generelle Einwilligung zur Durchführung von Ermittlungsverfahren und zur Durchführung bestimmter Maßnahmen der Beweissicherung und anderer Maßnahmen gegen Abgeordnete zu erteilen.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Dann ist der Antrag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Entgegennahme einer Erklärung nach Art. 113 Abs. 2 HV

Ich darf Sie über ein Schreiben informieren, das mir vom Hessischen Ministerpräsidenten zugegangen ist:

Herrn Präsidenten des Hessischen Landtages,
5. April 2003

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bevölkerung des Landes Hessen hat am 2. Februar 2003 ihre Abgeordneten zum Landtag neu gewählt. Der neu gewählte Landtag ist heute erstmals zusammengetreten.

Nach Art. 113 Abs. 2 HV erkläre ich namens der Hessischen Landesregierung den Rücktritt des Kabinetts.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na endlich! – Heiterkeit)

– Vielen Dank für den Zwischenruf. Die Konsequenzen sind nicht die, die Sie gerne möchten, aber immerhin.

(Heiterkeit)

Die bisherige Landesregierung wird die laufenden Geschäfte nach Art. 113 Abs. 3 HV bis zu deren Übernahme durch die neue Landesregierung weiterführen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Roland Koch

Diese Erklärung wird zur Kenntnis genommen.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 14:**

a) Wahl der Hessischen Ministerpräsidentin oder des Hessischen Ministerpräsidenten (Art. 101 Abs. 1 HV)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einige organisatorische Hinweise geben, die ich von unserem künftigen Präsidenten Möller aus der vorigen Periode übernommen habe, damit das Verfahren ordnungsgemäß abläuft. Ich schlage Ihnen vor, dass nach der Wahl und der Annahmeerklärung noch die Vereidigung stattfindet. Ich bitte darum, dies zu respektieren. Im Anschluss daran hat der gewählte Ministerpräsident die Gelegenheit, einige Worte zu uns zu sprechen. Danach tritt eine Pause ein. – Nur kurz, Herr Kaufmann.

(Heiterkeit)

In der Pause besteht die Möglichkeit, dem Ministerpräsidenten zu gratulieren und die Medienvertreter ihres Amtes walten zu lassen.

Gemäß Art. 101 Abs. 1 HV wählt der Landtag ohne Aussprache die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder. Nach § 7 der Geschäftsordnung des Landtages erfolgt diese Wahl geheim. Ich bitte deshalb die benannten Wahlhelfer, Herrn Abg. Boris Rhein, Frau Abg. Nancy Faeser, Frau Abg. Sarah Sorge und Frau Abg. Nicola Beer, zu mir.

(Die Wahlhelfer stellen sich hinter den Präsidenten.
– Zurufe: Ui! – Allgemeiner Beifall)

Jetzt muss ich fast sagen: Gott sei Dank ist Herr Kollege Rhein auch noch dabei.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sonst wäre das Bild aber noch netter!)

Meine Damen und Herren, ich erteile nun Herrn Dr. Franz Josef Jung für die CDU das Wort.

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der CDU-Landtagsfraktion schlage ich zur Wahl des Ministerpräsidenten Herrn Abg. Roland Koch vor.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das überrascht jetzt doch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, nachdem die Fraktion der CDU Herrn Abg. Roland Koch für die Wahl zum Ministerpräsidenten vorgeschlagen hat, wie dies in der

Drucks. 16/14 steht, frage ich: Werden weitere Wahlvorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Wahlhandlung. Nach dem Namensaufruf der Abgeordneten, der gleich erfolgen wird, erhält jeder von Ihnen von den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern einen neutralen, mit dem Siegel des Landtags versehenen Briefumschlag und einen Stimmzettel. Ich weise darauf hin – das ist sehr wichtig –, dass Ihr Stimmzettel nur ein Kreuz in einem Kreis und keinerlei weitere Kennzeichen oder Bemerkungen enthalten darf. Wenn das anders wäre, wird der Stimmzettel ungültig.

Ich bitte zunächst die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, sich von dem ordnungsgemäßen Zustand des Wahlraumes und der Wahlunterlagen zu überzeugen.

Nun frage ich die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, ob die Überprüfung positiv ausgefallen ist. – Es werden keine Beanstandungen gegen den ordnungsgemäßen Zustand erhoben. Damit ist der Zustand ordnungsgemäß.

Bevor die Schriftführer mit dem Namensaufruf beginnen, bitte ich den Bereich der Regierungsbank zu räumen. Die beiden Seitentüren werden während des Wahlgangs geschlossen. Ich bitte die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, darauf zu achten, dass die Wahlhandlung geheim abläuft.

Meine Damen und Herren, ich eröffne den Wahlgang und darf bitten, mit dem Aufruf der Abgeordneten zu beginnen.

(Namensaufruf)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage jetzt: Sind alle Stimmzettel abgegeben? Ist jeder Abgeordnete aufgerufen und mit einem Stimmzettel versehen worden und hat ihn ausfüllen und abgeben können?

Das ist ganz offensichtlich der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte nun die Wahlhelferinnen und die Wahlhelfer, mit der Auszählung zu beginnen und dabei die ungeöffneten Stimmzettel zunächst zu zählen, damit wir auch 110 haben. Wenn es einer mehr ist, haben wir ein Problem. Bitte beginnen Sie mit der Auszählung. – 110 Stimmzettel. Dann bitte schön öffnen und auszählen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf nun das Ergebnis der Wahl bekannt geben. Die Niederschrift über die Wahl des Hessischen Ministerpräsidenten wurde angefertigt.

Die Zahl der anwesenden und stimmberechtigten Abgeordneten beträgt 110, die Zahl der ausgegebenen Stimmzettel beträgt 110, die Zahl der abgegebenen Stimmzettel beträgt 110. Die Zahl der gültigen Stimmzettel beträgt 110, und die Zahl der ungültigen Stimmzettel ist null.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

– Das sind schwierigste mathematische Vorgänge. – Auf den Vorschlag, Herrn Roland Koch zu wählen, entfielen 56 Stimmen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP – Die Abgeordneten der CDU erheben sich während des Beifalls von ihren Plätzen.)

Mit Nein stimmten 45 Abgeordnete. 9 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Nach Art. 101 Abs. 1 der Hessischen Verfassung ist zum Ministerpräsidenten gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Land-

tags erhält. Ich stelle fest: Auf Herrn Koch ist die nach der Verfassung erforderliche Mehrheit bei der Wahl zum Hessischen Ministerpräsidenten entfallen.

Herr Koch, ich frage Sie nun, ob Sie die Wahl annehmen.

(Roland Koch (CDU): Herr Präsident, ja, ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen! – Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 14:**

b) Vereidigung des Ministerpräsidenten (Art. 111 HV)

Herr Koch, nach Ihrer Wahl zum Ministerpräsidenten habe ich die Pflicht, Sie entsprechend Art. 111 der Verfassung des Landes Hessen zu vereidigen. Der Ministerpräsident leistet den Amtseid vor dem Hessischen Landtag. – Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich dazu zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Ich lese Ihnen jetzt den Wortlaut des Eides vor und bitte Sie, ihn nachzusprechen. Sie können dies unter Hinzufügung einer religiösen Beteuerungsformel tun.

Der Eid hat folgenden Wortlaut:

Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt unparteiisch nach bestem Wissen und Können verwalten sowie Verfassung und Gesetz in demokratischem Geiste befolgen und verteidigen werde.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt unparteiisch nach bestem Wissen und Können verwalten sowie Verfassung und Gesetz in demokratischem Geiste befolgen und verteidigen werde, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zur Wahl zum Ministerpräsidenten. Ich wünsche uns eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Hessischen Landtag und der Hessischen Landesregierung. Ihnen und Ihrem Kabinett, das Sie uns noch vorstellen müssen, wünsche ich für dieses Land und für die Menschen dieses Landes viel Glück.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP – Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) überreicht Blumen. – Ministerpräsident Roland Koch nimmt Glückwünsche entgegen. – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Herr Ministerpräsident, ich gebe Ihnen Gelegenheit, zum Landtag zu sprechen. Bitte schön.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dieser Gelegenheit möchte ich nur wenige Sätze sagen. Zunächst werden es Sätze des Dankes sein. Das, was in den letzten vier Jahren in Hessen politisch geschehen ist, ist mit der Neuwahl des Ministerpräsidenten abgeschlossen. Es ist aber keineswegs vergessen. Deswegen will ich zunächst Folgendes erwähnen: Aufgrund des Ergebnisses, das die Wählerinnen und Wähler bereitet haben, sind nach eigener politischer Entscheidung eine Kol-

legin und ein Kollege aus dem Kabinett nun ausgeschieden. Ich will die Arbeit der neuen Legislaturperiode nicht beginnen, ohne der bisherigen stellvertretenden Ministerpräsidentin Ruth Wagner und meinem Kollegen Dieter Posch ganz herzlich für ihre Arbeit zu danken. Sie haben Wichtiges für unser Land getan.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Natürlich danke ich heute auch denjenigen, die mir ihre Stimme gegeben haben. Seit langer Zeit in der Geschichte dieses Bundeslandes ist es das erste Mal, dass die Stimmen allein aus einer Fraktion stammen, mit denen mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Hessischen Landtags erreicht wird. Diese Stimmen sind in einer Fraktion, unter einem Fraktionsnamen vereint. Für denjenigen, wie mich, der für diese politische Gruppe seit längerem streitet, ist dies natürlich eine große Genugtuung. Ich weiß aber auch, dass dies auch eine große Herausforderung und eine große Verantwortung für mich und für alle ist, die mich gewählt haben. Wir müssen dafür sorgen, dass die alleinige Verantwortung einer Partei in einem Parlament zugleich auch Öffnung, Toleranz, Diskussionsbereitschaft und Kompromissbereitschaft bedeutet. Wir haben für das ganze Land die Verantwortung zu tragen und müssen alle Menschen auf diesem Weg mitnehmen. Ich glaube, alle, die mich gewählt haben, wissen, dass ich das tun will. Ich bitte Sie, mir diese Möglichkeit in den kommenden fünf Jahren hinsichtlich all der Fragen mit zu verschaffen, die aufkommen werden und die heute noch keiner so genau kennt.

Ich bedanke mich auch – so wie ich vor vier Jahren die mehr als 150.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Landesverwaltung gebeten habe, Kooperation, Unterstützung, Hilfe und faire Zusammenarbeit möglich zu machen –, dass ich heute feststellen kann, dass ich dies vier Jahre lang mit meinen Kolleginnen und Kollegen in der Landesregierung erleben durfte und dass wegen der sehr hohen Einsatzbereitschaft, der Bereitschaft, häufig und an vielen Stellen mehr als nur die Pflicht zu tun, den Bürgerinnen und Bürgern eine Verwaltung gegenübergetreten ist, die, denke ich, auf ihre Leistungen stolz sein kann und die zugleich vieles, was von Ihnen, dem Parlament, erwartet worden ist, übersetzt durch uns, die Regierung, in diesem Land Wirklichkeit werden ließ.

Sie erlauben bitte: Ich danke auch an dieser Stelle meinen Eltern, meiner Frau und meinen Kindern, ohne die ich hier nicht so stehen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen in einer Zeit großer Herausforderungen – Herausforderungen, die wir nicht entschieden haben, aber an deren zukünftiger Gestaltung wir mitwirken wollen, wenn wir Stichworte wie „Globalisierung“ sehen, Herausforderungen, die wir in unserem Land zwar ganz alleine geschaffen haben, deren Abarbeitung uns aber mindestens Jahrzehnte beschäftigen wird, wenn wir die Folgen des demographischen Wandels bedenken, und auch Herausforderungen, die wir selbst – mit „wir“ meine ich alle – auch dadurch verschuldet haben, dass wir zu lange nicht gesehen haben, dass es Herausforderungen sind, oder zu lange darauf gewartet haben, die Antworten auf diese Herausforderungen zu formulieren.

Diese ganz unterschiedlichen Herausforderungen werden die Arbeit auch dieses Hessischen Landtags prägen, möglicherweise die Kooperation zwischen Regierung und Landtag in einer Weise herausfordern, wie es viele sich in

den letzten Jahren nicht vorgestellt haben. Ich will deshalb an dieser Stelle sagen: Ich bin trotz dieser Herausforderungen fest davon überzeugt, dass wir in unserem Bundesland in gemeinsamer politischer Arbeit erreichen können, dass diese Herausforderungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und auch zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger bewältigt werden können.

Dabei wird nicht alles bleiben, wie es ist. Dabei werden wir uns ein wichtiges Kriterium selbst vornehmen müssen, denke ich, nämlich die Tatsache, dass wir für Klarheit verantwortlich sind und dass wir am Ende für Entscheidungen verantwortlich sind. Wahrscheinlich ist die wichtigste Botschaft in dieser Zeit der Herausforderungen, dass nicht das Verschieben, sondern das Entscheiden der Maßstab sein muss für das, was wir an Aufgaben vor uns haben.

Ich weiß sehr wohl, dass das keine politische Kraft, keine Regierung in einem Land, auch keine einzelne Gruppe der Bevölkerung alleine kann. So wie in den vergangenen Jahren bitte ich sehr herzlich alle, die in diesem Land mitwirken wollen, die Hunderttausenden von Menschen, die in den verschiedensten Organisationen, in ihren berufständischen Organisationen, in den sozialen Verbänden, in den Religionsgemeinschaften ehrenamtlich arbeiten – Sie alle bitte ich mitzuwirken. Ich verspreche Ihnen einen offenen Geist, offene Ohren und offene Diskussion.

Aber ich sage genauso klar: Ich stehe mit dem, was ich hier tue, auch dafür, dass am Ende der offenen Diskussion eine klare Entscheidung zu stehen hat, die dann auch gemeinschaftlich vertreten wird, was nicht immer einfach sein wird. Denn ich kenne auf die Herausforderungen unserer Zeit kaum eine Antwort, die allen in gleichem Maße zur gleichen Zeit gefällt. Aber ich glaube, dass es eine Menge Herausforderungen gibt, die wir beantworten können, wenn wir uns selbst die Chance geben, auch einige mutige Entscheidungen zu vertreten, und erst am Ende einer bestimmten Zeit, nach der Realisierung, gemeinsam betrachten, ob es richtig oder falsch war, und nicht immer nur am Tag der parlamentarischen Schlacht, der politischen Debatte oder der Kommentare der Medien.

Damit bin ich bei meinem letzten Punkt. Hier ist heute Morgen mehrfach darüber gesprochen worden, dass der Hessische Landtag ein Ort besonders heftiger Auseinandersetzungen ist. Ich habe manchmal geglaubt, es könne irgendwann gelingen, dass die Mehrheiten in diesem Parlament nicht mehr ganz so knapp sind, wie sie nun seit mehr als zwei Jahrzehnten sind. Dies ist eine der wesentlichen Motivationen dafür, dass so hart gekämpft wird, weil jeder mit jeder Entscheidung ein Stück weit die innere Vermutung hat, sie könnte die entscheidende sein, um knappe Mehrheiten zu verändern.

Nun ist auf eine ganz andere Weise in knapper Weise verhindert worden, dass es keine knappen Mehrheiten gibt. Deshalb wird dieses den Hessischen Landtag umgebende Signal der knappen politischen Verhältnisse und der damit zusammenhängenden Spannung uns nicht ganz verlassen. Aber wenn ich mich hier umschaue und die Fraktionsvorsitzenden Franz Josef Jung, Jörg-Uwe Hahn, Herrn Al-Wazir und Herrn Walter sehe und mich selbst hinzunehme, dann bin ich sicher, dass wir unter den Trommlern des Parlaments durchaus die fünf mit der im Augenblick größten gebrauchten Trommel sind.

(Heiterkeit)

Wenn wir fünf den Versuch machen würden, für eine gewisse Zeit eine kleinere Trommel zu benutzen, würde das

das Trommeln nicht beenden, aber vielleicht ein bisschen die Schärfe nehmen. Ich mache nichts anderes, als Ihnen anzubieten, es einmal bei mir zu versuchen.

(Heiterkeit)

Vielleicht kann es bei uns allen ein kleines Stück weit gelingen.

Ich wünsche uns gemeinsam eine erfolgreiche Arbeit. Ich weiß, dass ich dabei auf die Mehrheit der Regierungsfraktion angewiesen bin. Ich weiß aber, dass zu Politik und Parlament, wie es der Herr Präsident in seiner Eingangsrede gesagt hat, gehört, dass am Ende für die Bürgerinnen und Bürger im Lande der Respekt für das ganze Parlament und der Respekt gegenüber dem ganzen Parlament spürbar sind. Ich sage Ihnen zu, dass dies auch in Zukunft der Maßstab sein wird, wie wir miteinander umgehen, wie laut oder leise es auch immer ist. Aber es ist das ganze Parlament, das die Bürgerinnen und Bürger gewählt haben. Es ist das ganze Parlament, das die Verantwortung trägt. Ich weiß sehr wohl, dass die Mehrheit zu gewinnen das eine und Kooperation und Gespräche zu ermöglichen das andere ist.

Ich wünsche uns gemeinsam, dass uns das in den kommenden fünf Jahren gelingt, damit wir vernünftig arbeiten können – ja, sicherlich auch –, aber vor allen Dingen, damit die Bürger mit Respekt, mit Neugierde, letzten Endes aber mit einem gewissen Maß an Vertrauen, dass wir nach dem Streit das Richtige tun, uns als Parlament beobachten in einer Zeit, in der Herausforderungen nicht ausbleiben werden. – Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, und nochmals herzlichen Glückwunsch und alles Gute für Ihre Amtszeit. Und: Die großen Trommeln bitte bei mir abgeben.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 13.40 Uhr – das sind nach Adam Riese 15 Minuten –, um Ihnen, Herr Ministerpräsident, Gelegenheit zu geben, Ihr Kabinett zu benennen, damit es anschließend vor dem Haus vereidigt werden kann.

(Unterbrechung von 13.23 bis 13.41 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung jetzt fort. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und Ihre Aufmerksamkeit auf die Geschehnisse hier vorn zu richten.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Mitteilung über die Ernennung der Ministerinnen und Minister (Art. 101 Abs. 2 HV)

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Koch zur Mitteilung über die Ernennung der Ministerinnen und Minister das Wort.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich teile Ihnen aufgrund des Art. 101 Abs. 2 Satz 2 der Hessischen

Verfassung mit, dass ich heute folgende Mitglieder der Landesregierung ernannt habe:

Herrn Abg. Stefan Grüttner zum Staatsminister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und Chef der Staatskanzlei,

Herrn Staatsminister Jochen Riebel zum Staatsminister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und Hessischen Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und zugleich zum Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund,

Herrn Staatsminister Volker Bouffier zum Hessischen Minister des Innern und für Sport,

Herrn Staatsminister Karlheinz Weimar zum Hessischen Minister der Finanzen,

Herrn Staatsminister Dr. Christean Wagner zum Hessischen Minister der Justiz,

Frau Staatsministerin Karin Wolff zur Hessischen Kultusministerin,

Herrn Staatssekretär a. D. und Landtagsabgeordneten Udo Corts zum Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst,

Herrn Oberbürgermeister Dr. Alois Rhiel zum Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung,

Herrn Staatsminister Wilhelm Dietzel zum Hessischen Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz,

Frau Staatsministerin Silke Lautenschläger zur Hessischen Sozialministerin.

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zum

Tagesordnungspunkt 16:

Beschlussfassung über die Vertrauenserklärung für die Landesregierung (Art. 101 Abs. 4 HV)

Nach Art. 101 Abs. 4 der Verfassung des Landes Hessen kann die Landesregierung ihre Geschäfte erst übernehmen, wenn ihr der Landtag durch besonderen Beschluss das Vertrauen ausgesprochen hat. Dies beantragt die Fraktion der CDU mit der **Drucks. 16/15**, die Ihnen vorliegt.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dieser Antrag ist mit den Stimmen der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen worden. Damit kann die Landesregierung ihre Geschäfte aufnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Vereidigung der Ministerinnen und Minister (Art. 111 HV)

Herr Ministerpräsident, ich gebe Ihnen jetzt die Gelegenheit, Ihr Kabinett zu vereidigen. Dazu bitte ich die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Roland Koch, Ministerpräsident:

Ich darf die Damen und Herren Mitglieder des Kabinetts bitten, hierher zu kommen.

Frau Staatsministerin Wolff, Frau Staatsministerin Lautenschläger, meine Herren Staatsminister, Art. 111 der Verfassung des Landes Hessen sieht vor, dass Sie vor dem Ministerpräsidenten in Gegenwart des Landtags den Amtseid leisten. Nach Art. 48 der Verfassung des Landes Hessen kann dies in der weltlichen oder in der religiösen Form geschehen.

Ich werde die Vereidigung in der Weise vornehmen, dass ich Sie zunächst bitte, die rechte Hand zu heben, Ihnen dann die Eidesformel vorlese und Sie anschließend einzeln auffordere, den Eid zu leisten, indem Sie die Worte „Ich schwöre es“ oder „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe“ sprechen.

Bitte heben Sie jetzt alle die rechte Hand. Die Eidesformel lautet:

Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt unparteiisch nach bestem Wissen und Können verwalteten sowie Verfassung und Gesetz in demokratischem Geiste befolgen und verteidigen werde.

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Staatsminister Riebel.

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Staatsminister Weimar.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Staatsminister Dr. Wagner.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Frau Staatsministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Staatsminister Corts.

Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Damit sind alle Damen und Herren des Kabinetts vereidigt. Ich wünsche Ihnen gemeinsam eine gute und erfolgreiche Arbeit, viel Glück, Fortune, das man bei dieser Arbeit braucht, und eine gute Zusammenarbeit mit Ihrem Hause und unter uns. – Vielen herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte von dieser Stelle aus für den Hessischen Landtag allen in das Kabinett berufenen Ministerinnen und Ministern für ihre Arbeit für dieses Land die besten Wünsche mit auf den Weg geben. Ich hoffe, dass Sie in Ihrer Arbeit Zufriedenheit und auch den Erfolg finden, den Sie selbst wünschen. Herzlichen Glückwunsch allen Mitgliedern des Hessischen Kabinetts.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht wir, aber unsere Tagesordnung ist erschöpft.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Präsident, wir sind ferienreif!)

Bevor ich die Sitzung schließe, noch einige Hinweise: Im Anschluss an diese Sitzung – d. h. in ca. 15 Minuten – findet die erste Sitzung des Ältestenrats in Raum 119 M statt; die Einladung wurde mittlerweile auf Ihren Plätzen verteilt.

Ferner darf ich Ihnen zur Kenntnis geben, dass die zweite Plenarsitzung – wie im vorläufigen Terminplan für das Jahr 2003 ausgedruckt – am Mittwoch, dem 23. April 2003, ab 9 Uhr stattfindet.

Zuletzt möchte ich noch auf das Schreiben des Direktors beim Landtag vom 5. April dieses Jahres betreffend den Abgeordnetenausweis hinweisen, das Sie bereits zu Beginn der Sitzung auf Ihren Plätzen vorfinden. Ihm zufolge liegen in Raum 204 K – viel Spaß beim Suchen; ich sage auch niemandem, wo das ist, denn wenn Sie ihn nicht selbst suchen, werden Sie dieses Haus nie kennen lernen; also am besten ohne Pfadfinder – Ihre Ausweise bei Frau Kilian bereit. Dort wird Ihnen keine elektronische Fußfessel angelegt, aber Sie müssen für den Erhalt dieses Ausweises eine elektronische Unterschrift leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestern haben wir Schulferien bekommen. Für viele bedeutet das den Aufbruch in den Urlaub. Demnächst feiern wir das Osterfest. Wie immer Sie es feiern und wie Sie es begehnen: Ich darf Ihnen für die nächsten zwei Wochen eine gute Erholung wünschen, wenn Sie Urlaub machen, und wenn Sie, wie wir Christen, das Osterfest feiern, dann wünsche ich Ihnen ein frohes Osterfest und alles Gute. Am 23. April sehen wir uns wieder. Auf Wiedersehen.

(Allgemeiner Beifall – Schluss: 13.51 Uhr)

